

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung über Hauptsatzung (Anlage)
3. Bildung von Ausschüssen, Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter
4. Beratung und Beschlussfassung über außerplanmäßige Ausgaben im Sinne von §100 GemO
 - a) Kauf einer Quelle im Gern
 - b) Vergabe von Arbeiten an der Verrohrung
5. Beratung und Beschlussfassung über Getränkelieferanten für die Kerwe 2019
6. Einwohnerfragestunde
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der Sitzung

Der Ortsbürgermeister begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung der Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung sowie die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung gemäß § 34 GemO ordnungsgemäß erfolgte.

Weiter stellte der Ortsbürgermeister die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

2 Beratung und Beschlussfassung über Hauptsatzung (Anlage)

Den Ratsmitgliedern war der Entwurf der Hauptsatzung mit Einladung zur Sitzung zugegangen. OB Berberich erläuterte, dass der Entwurf der Hauptsatzung sich an der Ausfertigung von 2014 orientiere. Einzige Änderung zur vorherigen Hauptsatzung ist, dass der Paragraph, welcher die Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene regelt, weggefallen ist. Feldgeschworene seien bereits seit 10 Jahren nicht mehr im Einsatz gewesen, weshalb diese Regelung in der Hauptsatzung wegfallen könne.

Nachdem der Vorsitzende die Hauptsatzung noch einmal vorgelesen hatte, erfolgte die Beschlussfassung in zwei getrennten Beschlüssen.

Zunächst wurde über die §§ 4 und 5 abgestimmt.

Weil es in diesen beiden Paragraphen um die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten geht, stimmten der 1. Beigeordnete und der Ortsbürgermeister nicht mit.

Die Beschlussfassung erfolgte **einstimmig**.

Danach stellte der Vorsitzende folgenden Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Hauptsatzung mit Ausnahme der §§ 4 und 5.

Die Beschlussfassung erfolgte **einstimmig**.

3 Bildung von Ausschüssen, Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter

OB Berberich erklärte, dass die Bildung der Ausschüsse im Ermessen des Gemeinderates liegt. Dieser kann über die Anzahl der Ausschüsse sowie die Zahl der Mitglieder selbst entscheiden.

Somit machte OB Berberich den Vorschlag, einen Rechnungsprüfungsausschuss sowie einen Ausschuss für Bauwesen, Feld und Waldwege, Umweltschutz und Ortsverschönerung mit jeweils 8 Ausschussmitgliedern und Vertretern zu wählen.

Diesem Antrag wurde **einstimmig** zugestimmt.

Weiter beschloss der Gemeinderat **einstimmig** zwei Vertreter für den Jugendrat zu wählen.

Bevor die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgte, beschloss der Gemeinderat **einstimmig** die Ausschussmitglieder in einer offenen Abstimmung zu wählen.

Somit wurden folgende Vorschläge gemacht:

Rechnungsprüfungsausschuss:

Ausschussmitglied:	Vertreter:
Volker Moser	Fred Weber
Sören Voigt	Dirk Weber
Jens Müller	Jutta Moser
Stefan Schmitt	Melanie Ellenberger
Anja Sprenger	Tomas Ellenberger
Regina Alt	Alexander May
Ralf Grusa	Bettina Grimm
Eric Fess	Holger Grimm

Ausschuss für Bauwesen, Feld- und Waldwege, Umweltschutz und Ortsverschönerung

Ausschussmitglied	Vertreter
Mario Kipper	Volker Moser
Sören Voigt	Jens Müller
Dirk Weber	Fred Weber
Ronnie Röske	Stefan Schmitt
Tomas Ellenberger	Anja Sprenger
Tanja Berberich	Manuel Schler
Bernd Schiebel	Ralf Grusa
Alexander May	Hubert Weismann

Jugendrat

Bernd Schiebel
Jutta Moser

Die Wahlen der Ausschussmitglieder erfolgten, jeweils nach Ausschüssen getrennt, **einstimmig**.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gem. § 36 Abs. 3 S.1 Nr. 1 GemO.

4 Beratung und Beschlussfassung über außerplanmäßige Ausgaben im Sinne von §100 GemO
a) Kauf einer Quelle im Gern
b) Vergabe von Arbeiten an der Verrohrung

a)

Der Vorsitzende informierte, dass die Wasserversorgung für die Kneippanlage und den Brunnen über die Quelle im Gern erfolgt.

Aufgrund von Verwurzelungen ist hauptsächlich das Zulaufrohr zum Quellschacht verengt, wodurch zum aktuellen Zeitpunkt nur noch sehr wenig Wasser im Schacht steht.

Eigentümer der Quelle ist der Zweckverband "Westpfalz".

Die Quelle wurde im Jahr 1982 als Bestandteil des Notfallkonzeptes zur Sicherstellung der Wasserversorgung an den Zweckverband übertragen.

Da das neue Notfallkonzept die Wasserversorgung über die Quelle nicht mehr vorsieht, werden diese Altanlagen auslaufen gelassen, wodurch der Zweckverband nicht mehr in solche Anlagen investiert und bietet diese zum Verkaufspreis in Höhe von 1,00 € an. Es fallen keine zusätzlichen Kosten hierfür an.

OB Berberich hatte sich im Vorfeld bei den Verbandsgemeindewerken sowie beim Zweckverband informiert; beide befürworteten einen Kauf. Die Ortsgemeinde hat hierdurch keinerlei Risiken, außer der Instandhaltung der Zu- und Ablaufrohre.

Für den Fall, dass künftig Schäden entstehen würden, wäre die Ortsgemeinde durch die kommunale Haftpflicht abgesichert.

Weil die Kneippanlage in Gonbach ein zentraler Mittelpunkt des Dorfes ist, sollte dieser erhalten und in gepflegtem Zustand bleiben.

Demnach machte der Vorsitzenden folgenden Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Quelle für 1,00 € als außerplanmäßige Ausgabe zu erwerben und beauftragte den Ortsbürgermeister die Vertragsangelegenheiten zu regeln und einen Kauf herbeizuführen.

Dem stimmte der Ortsgemeinderat **einstimmig** zu.

b)

Ratsmitglied Dirk Weber durfte aufgrund von Ausschließungsgründen an der Beschlussfassung nicht teilnehmen. Er verließ auf eigenen Wunsch den Sitzungssaal für diesen Punkt. Die Zahl der Ratsmitglieder sank auf 9.

Im Vorfeld hatte der Ortsbürgermeister ein Angebot zum Freifräsen der Wurzeln in den Zu- und Ablaufrohren von der Fa. Dirk Weber eingeholt.

Herr Weber hatte die Rohre im Vorfeld durchleuchtet um ein Angebot unterbreiten zu können. Hierbei wurde festgestellt, dass das Zulaufrohr stark verwurzelt ist.

Bei einem gerechneten Aufwand von 3 Stunden würden sich die Kosten auf 427,00 € (netto) und 508,13 € (brutto) belaufen. Es besteht keine Gewähr, dass die Maßnahme erfolgreich ist.

Die Arbeiten können nach Rücksprache mit den VG-Werken wie angeboten vergeben werden.

Weil es keine Alternative zum Freifräsen gibt, beschließt der Gemeinderat folgendes **einstimmig**:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot vom 27.05.2019 als außerplanmäßige Ausgabe an die Fa. Dirk Weber zu vergeben und die Ausführung nach Ankauf der Quelle durchführen zu lassen.

RM May soll während den Ausführungen unterstützen, da er die Lage der Zu- und Ablaufrohre sehr gut kennt.

5 Beratung und Beschlussfassung über Getränkeliieferanten für die Kerwe 2019

Ortsbürgermeister Berberich hatte die Kerweausgaben überprüft und hierbei festgestellt, dass man evtl. Einsparungen bei den Getränken machen könnte.

Er hat gemeinsam mit dem 1. Beigeordneten bei verschiedenen Getränkeliieferanten angefragt. Zwei Angebote wurden danach miteinander verglichen.

Zum einen wurde ein neues Angebot des bisherigen Getränkeliieferanten Fa. Konrad in Steckweiler angefordert und zum anderen ein Alternativangebot der Fa. Getränke Schmidt in Enkenbach-Alsenborn.

Unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Getränkeverbrauches der letzten Jahre und Lieferung der gleichen Getränkemarken und Qualität wurde festgestellt, dass ca. 10 % (ca. 150,00 €) der Ausgaben für Getränke mit einem Wechsel zur Fa. Getränke Schmidt, Enkenbach-Alsenborn eingespart werden könnten.

Weitere Einsparungen wie z.B. bei der Versicherung, Musik, Gebühren können nicht gemacht werden.

Da die Gemeinde sich durch einen Wechsel des Getränkeliieferanten nicht verschlechtert, beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Getränke für die Kerwe 2019 bei der Fa. Getränke Schmidt, Enkenbach-Alsenborn zu bestellen.

6 Einwohnerfragestunde

Dem Vorsitzenden lagen keine Anfragen vor.

7 Verschiedenes

- Termine für die Vor-Ort-Seminare für Ratsmitglieder werden demnächst bekanntgegeben
- Überprüfung der Standfestigkeit der Gräber auf dem Friedhof; Verbandsgemeinde informiert Eigentümer
- Straßenschäden in Hauptstraße wurden durch Verbandsgemeinde behoben
- keine Einsturzgefahr bei der Standfestigkeit der Pergola; wurde durch VG und externe Firma bestätigt.
- Einladung zum Regionalforum in Otterberg von den Landräten Guth und Lessmeister - "Innenentwicklung geht uns alle an"; 1. Beigeordneter Kipper nimmt teil
- Einladungen der Ortsgemeinde Sippersfeld:
9.8.19, 19.00 Uhr: Einweihung Skulptur Dorfplatz
16.8.19, 18.30 Uhr: 1000-Jahr-Feier Sippersfeld, Dorfgemeinschaftshalle
- Urlaub des Ortsbürgermeisters: 06.-23.08.19 - Vertretung übernimmt 1. Bgo Kipper
- noch 5 Helfer für Kerwe gesucht

Ende des öffentlichen Teils: 20:00 Uhr

Jürgen Berberich, Ortsbürgermeister

Frau Nathalie Lehr, Protokoll